Haushaltssatzung

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit Beschluss (§ 57 ThürKo) vom 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.288.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.923.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2. Gewerbesteuer	383 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 v.H.
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.714.700 € festgesetzt.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ort, Datum
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Alex Neumüller / Bürgermeister